Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 119c/2016
den 29. Juni 2017

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

☒	Öffentlich	☒	KT	13. Juli 2017
☐	Nichtöffentlich	☐	VFA	
☐	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU	
		☐	ATU/BA	
		☐	SOA	
		☐	KSA	
		☐	JHA	

Betreff: Abschlussbericht zum Planungsprozess 'Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit' und Umsetzung

Anlagen: 5

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Kreistag nimmt den Abschlussbericht des Instituts für Soziale Arbeit e.V. (ISA) zum Planungsprozess „Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen“ zur Kenntnis.

2. *Bis auf weiteres wird der kreisweite Versorgungsauftrag für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dem Kreisjugendring Esslingen e. V. übertragen. Der Planungsprozess zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Förderstrang des „Esslinger Modells“ im Landkreis Esslingen wird weitergeführt. Dabei sind folgende Themen zu bearbeiten:*

   - *Fortführung der fachlich-inhaltlichen Konzeptionsentwicklung zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Förderstrang des „Esslinger Modells“ (z. B. Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum und im Ballungsraum, Übergang Schule - Beruf, Schnittstellen offene, sozialräumliche und schulorientierte Jugendarbeit, Öffnung des Esslinger Modells usw.)*

- *Die Ergebnisse dieses fortgeführten Planungsprozesses sollen spätestens bis Ende 2018 vorliegen.*

Die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen beim KJR werden evaluiert. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2019 vorliegen.

3. Der Landkreis fördert in den Jugendhauseinrichtungen der Städte und Gemeinden 50 % der Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte und übernimmt die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings, soweit diese den Aufgabenbereich der Jugendhauseinrichtungen betreffen. Diese Förderung setzt voraus, dass die jeweilige Standortkommune die weiteren 50 % der Personalkosten für die pädagogischen Fachkräfte trägt, die Räume zur Verfügung stellt und dafür die Sachkosten übernimmt („Esslinger Modell“).

4. Der Kreistag beschließt im Rahmen des „Esslinger Modells“ für die Höchstzahl der förderfähigen Stellen ab 2018 folgende
   Quotierung nach der Zahl der Jugendeinwohner (JEW) einzuführen:

   - pro Kommune mindestens 0,5 Stellen
   - in Kommunen mit unter 500 JEW höchstens 0,5 Stellen
   - in Kommunen mit 500 bis unter 1.000 JEW 1,0 Stellen
   - in Kommunen mit 1.000 und bis unter 1.500 JEW 1,5 Stellen
   - in Kommunen mit 1.500 bis unter 3.000 JEW 2 Stellen
   - in Kommune mit 3.000 bis unter 6.000 JEW 3 Stellen
   - in Kommunen mit mehr als 6.000 JEW für jede weiteren angefangenen 3.000 JEW eine weitere Stelle.

   Die Förderung der Stellen erfolgt vorbehaltlich einer Bedarfsprüfung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (sozialräumliche Situation und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen, demografische Entwicklung, Bevölkerungs- und Sozialstruktur u.a.).

5. In den jugendhausähnlichen Einrichtungen (= Einrichtungen außerhalb des Esslinger Modells) wird

   - die Förderung wie bisher fortgesetzt, d. h. der Landkreis fördert ein Drittel einer Personalstelle je Einrichtung,
   - der Ausweitung auf die Zielgruppe der Kinder zugestimmt,
   - die Zahl der förderfähigen Einrichtungen ab dem Jahr 2017 bedarfsgerecht auf bis zu 20 Einrichtungen erhöht.

6. Zur Beratung und Unterstützung der Jugendverbände im Landkreis Esslingen wird der Finanzierung von zwei Personalstellen in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Esslingen e. V. für den Bereich der Verbandsarbeit zugestimmt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die Förderung der Grundversorgung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit („Esslinger Modell“) und für die Förderung der jugendhausähnlichen Einrichtungen *entlang der Eckpunktepapiere (Anlagen zur Vorlage 119/2016)* auszuarbeiten.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2017 einen gesonderten Planungsprozess im Bereich der Jugendberufshilfe/Jugendagenturen anzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Kreisjugendring Esslingen e.V. ist für das Jahr 2017 ein Zuschuss im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3620 (P 3620010001, Konto 43180000) in Höhe von 2,6 Mio. € veranschlagt.

Durch die geplanten Förderrichtlinien für „jugendhausähnliche Einrichtungen“ werden künftig 20 Einrichtungen ab dem Jahr 2017 gefördert. Im Haushaltsplan 2017 ist bereits der Zuschuss in Höhe von 300.000 € (2016: 210.000 €) im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3620 (P 3620010002, Konto 43180000) veranschlagt.

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Vorlage 119/2016 vorberaten und mehrheitlich in den Ziffern 2 und 7 eine Änderung vorgeschlagen. Die Beschlussfassung des Kreistags sollte in der Sitzung am 08.12.2016 erfolgen (Vorlage 119a/2016). In der Kreistagssitzung am 08.12.2016 wurde der Tagesordnungspunkt jedoch insgesamt vertagt. Eine weitere Vorberatung erfolgte im Jugendhilfeausschuss am 11.05.2017 (Vorlage 119b/2016), dabei wurde der Beschlussantrag zu Ziffer 2 neu gefasst.

Die gegenüber der Vorlage 119/2016 erfolgten Änderungen sind im vorstehenden Beschlussantrag *kursiv* gedruckt.

Bisheriger Beratungsverlauf

1. Zu Ziffer 2 („Öffnung Esslinger Modell“)

   In der JHA-Sitzung am 17.11.2016 erfolgte die Änderung zu Ziffer 2 aufgrund eines Antrages der Fraktion der Freien Wähler zur „Öffnung“ des Esslinger Modells, und zwar begrenzt auf die Großen Kreisstädte für maximal eine Einrichtung, sofern in dieser Stadt mindestens noch eine Einrichtung mit dem Kreisjugendring als Betreiber bestehen bleibt.

   In der Kreistagssitzung am 08.12.2016 wurde der Tagesordnungspunkt insgesamt vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Folgen einer Öffnung des „Esslinger Modells“ für andere Träger aufzuzeigen. Die Aufarbeitung sollte bis zur ersten Kreistagssitzung im neuen Jahr, d. h. bis zur Sitzung am 06.04.2017 erfolgen. Auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler wurde die Beratung auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2017 verschoben.

Nach Beratung in der Sitzung am 11.05.2017 empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, die Ziffer 2 neu zu fassen. Es bestand weitreichende Einigkeit, dem Kreisjugendring nach Abschluss der Konsolidierung die Zeit zu geben, die neu eingeführten Strukturen zu leben und nach den Beanspruchungen durch den Konsolidierungsprozess den Schwerpunkt wieder auf die fachlich-inhaltliche Arbeit bei gleichzeitiger Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu legen. Weiterhin sind in einer Fortführung des Planungsprozesses, die vielfältigen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit erneut aufzugreifen. Die Entscheidung zur „Öffnung des Esslinger Modells“ soll auf einer aktuell fachlich fundierten Basis erfolgen.

Der gesamte Themenkomplex „Öffnung Esslinger Modell“ und „Wirtschaftliche Situation Kreisjugendring“ soll bis Anfang 2019 abgeschlossen sein, damit die Entscheidung vor der Kommunalwahl vom Kreistag in der jetzigen Zusammensetzung getroffen werden kann.

2. Zu Ziffer 7 (Eckpunktepapier)

   Die Änderung zu Ziffer 7 erfolgte in der JHA-Sitzung am 17.11.2016, da die Eckpunktepapiere (Anlagen zur Vorlage 119/2016) bereits alle Förderkriterien enthielten, so dass entlang diesen Eckpunkten die Richtlinien ausgearbeitet werden können.

Zusammenfassung

Der bisherige Planungsprozess wurde durch das Institut für Soziale Arbeit e. V. (ISA) Münster begleitet. Der Sitzungsvorlage liegt der ISA-Abschlussbericht bei (Anlage 1). Die fachlich-inhaltliche Konzeptionsentwicklung soll unter Beteiligung verschiedener Akteure aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden. Grundlage hierfür bildet die Expertise aus dem ISA Abschlussbericht: „Zentrale Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven der Kinder- und Jugendarbeit“. Dort genannte, zentrale Punkte sind u. a: Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum, Bildung/Ganztagesschule, Integration/Inklusion, Partizipation, Medien und Digitalisierung. Insofern kann der Abschlussbericht des ISA-Instituts als Zwischenbericht betrachtet werden.

Unabhängig von der Fortführung des Planungsprozesses, baut der Landkreis mit den vorliegenden Beschlüssen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielgerichtet weiter aus.

Zur Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden im Planungsprozess 2 Förderrichtlinien erarbeitet („Esslinger Modell“ und „jugendhausähnliche Einrichtungen“ - Anlage 2 und 3).

<u>Förderrichtlinie 1 „Esslinger Modell“</u>
Im Landkreis Esslingen ist die Jugendarbeit stark durch ihre Organisation und Finanzierung im Rahmen des „Esslinger Modells“ geprägt. Der Kreisjugendring unterhält derzeit 31 Einrichtungen mit 49 Personalstellen. Der Entwurf der Förderrichtlinie sieht vor, dass die Anzahl der förderfähigen Stellen künftig nach Ju-

gendeinwohnern bemessen wird (siehe Tabelle - Anlage 4). Das Volumen der förderfähigen Stellen wird erweitert auf rechnerisch 79 Stellen. Zusammenschlüsse bei kleinen Kommunen sind möglich.

Förderrichtlinie 2 „jugendhausähnliche Einrichtungen“
Aktuell bezuschusst der Landkreis 15 Einrichtungen mit 13 Vollzeitstellen im Jahr 2016 (siehe Tabelle - Anlage 5). Die Förderung von Einrichtungen, die ihre Angebote ausschließlich an die Zielgruppe der Kinder richten, waren bisher ausgeschlossen. Der Entwurf der Förderrichtlinie sieht vor, dass die Zahl der förderfähigen Einrichtungen ausgeweitet wird (von bisher 15 Einrichtungen auf 20 Einrichtungen). Weiterhin erfolgt eine Ausweitung auf die Zielgruppe der Kinder.

Eine weitere Festlegung im Planungsprozess war die Stärkung der Jugendverbände und der Verbandsarbeit, indem für deren Beratung und Unterstützung die Finanzierung von 2 Personalstellen in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings für diesen Bereich vorgeschlagen wurde. Im Zuschussvertrag des Landkreises für das Jahr 2017 wurde erstmals die Jugendverbandsarbeit konkret mit 2,0 Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, die vollständig über die Zuwendung des Landkreises finanziert werden. Damit kommt der Landkreis einem dringenden Wunsch der Jugendverbände nach, auch die Rolle des KJR als „Verband der Verbände im Landkreis“ deutlich aufzuwerten und zu stärken.

Ab 2017 soll zudem ein landkreisweiter Planungsprozess Jugendberufshilfe begonnen werden. Dies wurde mit den Trägern der Jugendberufshilfe in einem gemeinsamen Termin abgestimmt.

Heinz Eininger
Landrat